

Beschluss zu VO/GV01/2012-549

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Hoheitszeichen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

hier: Genehmigung Flagge

Übersicht zur Beratung:

19.06.2012 Dorf Mecklenburg SI/01/GV01-62 ungeändert beschlossen

Beschluss:

19.06.2012 **Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**
SI/01/GV01-62 **Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**
Herr Sawiaczinski erläutert, warum der Beschluss wieder auf der Tagesordnung steht.

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 9 (1) der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg die nachfolgend beschriebene Flagge als Gemeindeflagge zu führen:

2. Entwurf

„Die Flagge der Gemeinde Dorf Mecklenburg ist gleichmäßig längsgestreift von Rot und Gelb. In der Mitte der Streifen liegen jeweils die Figuren des Gemeindewappens: im roten Streifen eine weiße slawische Burg mit drei Türmen auf dem Wall, die 2/3 der Höhe des Streifens einnimmt, im gelben Streifen ein hersehender, gelbgekrönter schwarzer Stierkopf mit aufgerissenem rotem Maul, weißen Zähnen, ausgeschlagener roter Zunge, in sieben Spitzen aufgerissenem Halsfell und weißen Hörnern, der 7/9 der Höhe des Streifens einnimmt. Die Höhe des Flaggentuches verhält sich zur Länge wie 2 zu 3.“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	13
davon Anwesende:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Sawiaczinski
Bürgermeister

